

Antrag auf Freigabe und Übernahme einer Rückdeckungsversicherung

Hiermit beantragen wir den bei der Standard Life Versicherung bestehenden

Vertrag Nr. _____ für die versicherte Person _____ mit

allen Rechten und Pflichten vom

bisherigen Versicherungsnehmer

Name, Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl, Ort

auf

den Arbeitnehmer (versicherte Person)

den neuen Arbeitgeber

Name, Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl, Ort

zum _____ zu übertragen.

Der Originalversicherungsschein inklusive aller Nachträge wurde dem neuen Versicherungsnehmer ausgehändigt.

Der bisherige Versicherungsnehmer ist zur Zahlung der versicherungsvertraglich vereinbarten Beiträge in voller Höhe bis zum Ende der Versicherungsperiode verpflichtet, in der sich das Dienstaustrittsdatum befindet.

Die versicherte Person und die Hauptfälligkeit bleiben unverändert.

Übernahme durch einen neuen Arbeitgeber

Der Vertrag wird als Rückdeckungsversicherung fortgeführt.

Bitte senden Sie uns jährlich die Aktivwertmitteilung zu diesem Vertrag. Unser Bilanzstichtag ist der _____.
(Wenn wir kein Datum angegeben, nehmen Sie als Bilanzstichtag den 31.12. eines Jahres).

Der Versicherungsnehmer ist für Leistungen im Todes- und Erlebensfall bezugsberechtigt.

Eine eventuell bestehende Verpfändung erlischt mit Übertragung des Vertrages.

Übernahme durch die versicherte Person

Der neue Versicherungsnehmer ist für Leistungen im Todes- und Erlebensfall bezugsberechtigt.

Bezugsrecht:

Der neue Versicherungsnehmer verfügt folgendes Bezugsrecht für den Todesfall der versicherten Person:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

Als neuer Versicherungsnehmer werde/n ich/wir Schuldner der Beiträge. Die laufenden Beiträge

werde/n ich/wir überweisen

möchte/n ich/wir von folgendem Konto einziehen lassen:

SEPA-Lastschriftmandat:

Der neue Versicherungsnehmer ermächtigt die Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC, wiederkehrende Zahlungen (Beiträge, Zinsen und Gebühren) von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Standard Life Versicherung auf sein Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Er kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Kontoinhaber
(Vorname, Name, Straße,
Hausnummer, PLZ, Ort) _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*

*bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats sind Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers zwingend erforderlich. Unsere Gläubiger-Identifikations-Nr. lautet DE29SLV00002139558, die Mandatsreferenz teilen wir Ihnen nachträglich mit.

Zusätzliche Information/gewünschte Vertragsänderungen:

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Dieser Antrag umfasst auch die Zustimmung zur Weitergabe meiner nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten an Stellen außerhalb der Standard Life Versicherung:

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)
2. Datenweitergabe an Rückversicherungen
3. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die Details zur Erklärung sind der Anlage dieses Formulars zu entnehmen.

Der neue Versicherungsnehmer sendet auch die beiliegenden Formulare „Angaben nach dem Geldwäschegesetz“ sowie „Steuerliche Ansässigkeit“ ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Der Versicherungsnehmerwechsel ist erst erfolgt, wenn der neue Versicherungsnehmer eine Bestätigung der Standard Life Versicherung erhalten hat.

Ort, Datum_____
Unterschrift und Stempel bisheriger Versicherungsnehmer_____
Ort, Datum_____
Unterschrift und Stempel neuer Versicherungsnehmer_____
Ort, Datum_____
Unterschrift versicherte Person_____
Ort, Datum_____
Unterschrift Pfandgläubiger

Hinweise zum Versicherungsnehmerwechsel Rückdeckungsversicherung

Versicherungsnehmerwechsel vom Arbeitgeber auf den versorgungsberechtigten Arbeitnehmer oder neuen Arbeitgeber

- Der Arbeitgeber schließt im Rahmen einer dem versorgungsberechtigten Arbeitnehmer erteilten Direktzusage eine Rückdeckungsversicherung ab. Diese dient ganz oder teilweise der Finanzierung der aus der Versorgungszusage übernommenen Risiken.
- Sind die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung an den Arbeitnehmer und/oder seine versorgungsberechtigten Hinterbliebenen verpfändet, so erlischt die Verpfändung mit Übertragung des Vertrages auf die versicherte Person oder den neuen Arbeitgeber
- Standard Life teilt den Versicherungsnehmerwechsel inklusive der Höhe des Rückkaufswertes nach § 33 Abs. 3 Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) dem zuständigen Finanzamt schriftlich mit.
- Standard Life empfiehlt gegebenenfalls einen steuerlichen Berater hinzuzuziehen, da Standard Life als Versicherungsunternehmen zur Hilfeleistung in Steuersachen nicht befugt ist. Darüber hinaus wird empfohlen, die (arbeits)rechtlichen Auswirkungen des Versicherungsnehmerwechsels – gegebenenfalls mit Ihrem rechtlichen Berater – zu prüfen.
- Diese Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung.

Übertragung auf den versorgungsberechtigten Arbeitnehmer:

- Die Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft auf den (ausgeschiedenen/ausscheidenden) Arbeitnehmer führt nicht automatisch dazu, dass die aus der Direktzusage eingegangene Versorgungsverpflichtung damit abgegolten oder aufgehoben ist. Es ist vielmehr – wenn nichts anderes vereinbart ist – von dem Fortbestehen der arbeitsrechtlich eingegangenen Versorgungsverpflichtung auszugehen.
- Die Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft auf den (ausgeschiedenen) Arbeitnehmer führt dazu, dass der zum Übertragungszeitpunkt vorhandene Rückkaufswert der Versicherung einen lohnsteuerpflichtigen Zufluss beim Arbeitnehmer darstellt. Dieser ist zu versteuern.

Übertragung auf einen neuen Arbeitgeber:

- Ist die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens vereinbart, so erlischt diese Vereinbarung mit dem Versicherungsnehmerwechsel. Standard Life wird keine weiteren Gutachten mehr erstellen. Wenn es vom neuen Arbeitgeber gewünscht ist, dass die Gutachten weiter erstellt werden, so ist hierfür eine neue Vereinbarung Gutachtenservice einzureichen.

Standard Life Versicherung
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt

Schneller geht's per E-Mail: unterschrieben und eingescannt an kundenservice@standardlife.de

Angaben nach dem Geldwäschegesetz für juristische Personen

Versicherungsschein-Nr./Antrag vom: _____
Versicherungsnehmer: _____
Versicherte Person: _____

A) Die Identität des Beitragszahlers wird zum einen durch einen aktuellen Auszug aus einem amtlichen Register nachgewiesen (dieser wird zusätzlich zu diesem Formular eingereicht).

Firmenname:	
Registerform:	
Anschrift:	
Amtliche Register-Nr.:	
Ort der Eintragung:	

Bitte geben Sie die Gesellschafter (wirtschaftlich Berechtigte) an, die mindestens 25 % der Kapitalanteile halten oder mindestens 25 % der Stimmrechte kontrollieren oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben. Bitte belegen Sie diese Angaben anhand aussagekräftiger Dokumente.

Können keine Gesellschafter ermittelt werden, geben Sie bitte mindestens den Namen und die Daten einer der vertretungsberechtigten Personen an.

Name, Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Wohnanschrift:	
Staatsangehörigkeit:	
Anteile/Stimmrechte an der juristischen Person:	

Bestehen weitere Gesellschafter? Dann teilen Sie uns bitte die ergänzten Daten für jeden Gesellschafter einzeln auf einem gesonderten Blatt mit.

B) Ist eine der o.g. Personen eine Politisch Exponierte Person? Ja

Wenn ja, wer? _____

Eine Politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Das sind zum Beispiel Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission; Parlamentsabgeordnete; Mitglieder von obersten Gerichtshöfen; Botschafter; Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen. Familienmitglieder/naher Angehöriger wie Ehepartner, Eltern und Kinder. Nahestehende Personen zu denen der Versicherungsnehmer eine enge Geschäftsbeziehung unterhält.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Standard Life Versicherung
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt

Antrags-/Policen-Nr.	<input type="text"/>
Versicherungsnehmer (VN)	<input type="text"/>
Versicherte Person (VP)	<input type="text"/>
Anspruchsberechtigter	<input type="text"/>

Identifizierung der Steuerpflicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland – Versicherungsnehmer (VN)

Wir, die Standard Life Versicherung Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC, sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die nachfolgende Selbstauskunft einzuholen. Mit der Selbstauskunft stellen wir fest, ob der untengenannte Rechtsträger¹⁾ als Vertragspartner bzw. in bestimmten Fällen die dahinterstehenden wirtschaftlich Berechtigten

- steuerlich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“) ansässig ist. In diesem Fall werden bestimmte vertragsbezogene Informationen von der deutschen Steuerbehörde an den betreffenden Ansässigkeitsstaat gemeldet, wenn dieser am automatisierten Austausch von Steuerinformationen teilnimmt (sog. „Common Reporting Standard“ bzw. „CRS“)²⁾
- steuerlich in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) ansässig ist oder nach U.S.-Recht gegründet worden ist (sog. „U.S.-Person“ gemäß dem „Foreign Account Tax Compliance Act“ bzw. „FATCA“)³⁾. In diesen Fällen werden bestimmte vertragsbezogene Informationen an die deutsche Steuerbehörde gemeldet, die diese mit den U.S.-Steuerbehörden austauscht.

Wir bitten Sie, dieses Formular aufmerksam zu lesen, es wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben.

Die nachstehende Selbstauskunft besteht aus drei Abschnitten:

Abschnitt 1: Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers (z. B. aktiver, passiver Rechtsträger oder Finanzinstitut).

Abschnitt 2: Erklärung für „Passive Rechtsträger“ und bestimmte Investmentunternehmen.

Abschnitt 3: Erklärung für Finanzinstitute.

Die Standard Life Versicherung darf gesetzlich keine Beratung in steuerlichen Angelegenheiten – hier FATCA und CRS – durchführen. Bei Fragen zum Steuerstatus des untengenannten Rechtsträgers, bitten wir Sie, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.

Informationen über Ihr Unternehmen

Name Firma/ Verein/Unternehmen	<input type="text"/>	Rechtsform	<input type="text"/>
Handelsregisternummer	<input type="text"/>	Ort der Eintragung	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	Gründungsland	<input type="text"/>

Abschnitt 1 – Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers (z. B. aktiver, passiver Rechtsträger)

Frage 1: Ist Ihr Rechtsträger in einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig oder wurde er in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder nach dem Recht der USA gegründet? Ja Nein

Wenn Sie ja angekreuzt haben, listen Sie bitte in der nachfolgenden Tabelle alle Länder auf, in denen Sie als Rechtsträger für steuerliche Zwecke ansässig sind und geben die entsprechende Steuer-Identifikationsnummer⁴⁾ (Taxpayer Identification Number – TIN⁴⁾) für das jeweilige Land an.

1. Land der steuerlichen Ansässigkeit	<input type="text"/>	Steuerliche Identifikationsnummer (TIN)	<input type="text"/>
2. Land der steuerlichen Ansässigkeit	<input type="text"/>	Steuerliche Identifikationsnummer (TIN)	<input type="text"/>
3. Land der steuerlichen Ansässigkeit	<input type="text"/>	Steuerliche Identifikationsnummer (TIN)	<input type="text"/>
4. Land der steuerlichen Ansässigkeit	<input type="text"/>	Steuerliche Identifikationsnummer (TIN)	<input type="text"/>

Wenn der Rechtsträger in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet wurde, dann füllen Sie bitte ergänzend ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde (<http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf>) aus und fügen Sie dieses unterschrieben dieser Selbstauskunft bei.

Identifizierung der steuerlichen Ansässigkeit – Versicherungsnehmer (VN) - Fortsetzung

Frage 2:

Der Rechtsträger ist
 ein „Aktiver Rechtsträger“⁵⁾.

Oder
 ein „Passiver Rechtsträger“⁶⁾. **Bitte füllen Sie ergänzend Abschnitt 2 aus.**

Oder
 ein Finanzinstitut. **Bitte füllen Sie ergänzend Abschnitt 3 aus.**

Abschnitt 2 – Erklärung für „Passive Rechtsträger“ und bestimmte Investmentunternehmen⁷⁾

Bitte machen Sie nachstehend Angaben zu der beherrschenden Person⁸⁾ bzw. den beherrschenden Personen⁸⁾ des passiven Rechtsträgers mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit.

Der Rechtsträger wird **nicht** durch mindestens eine Person/durch mehrere Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht.

Der Rechtsträger wird durch mindestens eine Person/durch mehrere Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht, und zwar von folgenden

1. Person

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Geburtsland	<input type="text"/>

Ich erkläre hiermit, dass ich in folgenden Ländern steuerlich ansässig bin. **Eine spätere Änderung der steuerlichen Ansässigkeit werde ich Ihnen unverzüglich anzeigen.**

1. Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land	keine TIN, bitte a, b oder c* angeben
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Begründung, wenn c* gewählt

2. Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land	keine TIN, bitte a, b oder c* angeben
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Begründung, wenn c* gewählt

3. Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land	keine TIN, bitte a, b oder c* angeben
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Begründung, wenn c* gewählt

*Wenn Sie keine Steueridentifikationsnummer (TIN) von dem Ansässigkeitsstaat ausgestellt bekommen oder eine TIN nicht anzugeben haben, geben Sie bitte für jedes Land, für das dies zutrifft, einen nach nachfolgenden Gründe durch Zuordnung der Buchstaben a, b oder c an:

a: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TINs (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

b: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit verlangt keine Offenlegung der TIN (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

c: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt TINs, aber mir ist es nicht möglich, eine solche zu erhalten (*erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können)

2. Person

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Geburtsland	<input type="text"/>

Identifizierung der steuerlichen Ansässigkeit – Versicherungsnehmer (VN) - Fortsetzung

Ich erkläre hiermit, dass ich in folgenden Ländern steuerlich ansässig bin. **Eine spätere Änderung der steuerlichen Ansässigkeit werde ich Ihnen unverzüglich anzeigen.**

1. Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land	keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

2. Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land	keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

3. Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land	keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

*Wenn Sie keine Steueridentifikationsnummer (TIN) von dem Ansässigkeitsstaat ausgestellt bekommen oder eine TIN nicht anzugeben haben, geben Sie bitte für jedes Land, für das dies zutrifft, einen nach nachfolgenden Gründe durch Zuordnung der Buchstaben a, b oder c an:

a: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TINs (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

b: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit verlangt keine Offenlegung der TIN (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

c: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt TINs, aber mir ist es nicht möglich, eine solche zu erhalten (*erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können)

3. Person

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Land		Staatsangehörigkeit	
Geburtsort		Geburtsland	

Ich erkläre hiermit, dass ich in folgenden Ländern steuerlich ansässig bin. **Eine spätere Änderung der steuerlichen Ansässigkeit werde ich Ihnen unverzüglich anzeigen.**

1. Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land	keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

2. Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land	keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

3. Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land	keine TIN, bitte a, b oder c* angeben

Begründung, wenn c* gewählt

*Wenn Sie keine Steueridentifikationsnummer (TIN) von dem Ansässigkeitsstaat ausgestellt bekommen oder eine TIN nicht anzugeben haben, geben Sie bitte für jedes Land, für das dies zutrifft, einen nach nachfolgenden Gründe durch Zuordnung der Buchstaben a, b oder c an:

a: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TINs (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

b: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit verlangt keine Offenlegung der TIN (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

c: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt TINs, aber mir ist es nicht möglich, eine solche zu erhalten (*erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können)

Identifizierung der steuerlichen Ansässigkeit – Versicherungsnehmer (VN) - Fortsetzung

Abschnitt 3 – Erklärung für „Finanzinstitute“

Bitte beantworten Sie in jedem Fall die beiden nachfolgenden Abschnitte 1 und 2.

1. FATCA-Klassifizierung – FFI (Foreign Financial Institution)

Der Rechtsträger ist

- ein teilnehmendes Finanzinstitut („Participating FFI“)
- ein registriertes, FATCA-konformes Finanzinstitut („Registered Deemed Compliant FFI“)
- ein Finanzinstitut nach Reporting Model I FFI
- ein Finanzinstitut nach Reporting Model II FFI

Das Finanzinstitut ist beim IRS registriert. Die GIIN lautet

- ein von FATCA ausgenommener wirtschaftlicher Berechtigter („Exempt Beneficial Owner“)
- ein zertifiziertes, als konform erachtetes FFI („Certified Deemed Compliant FFI“)
- ein nicht teilnehmendes FFI („Non Participating FFI“)
- ein vom Inhaber dokumentiertes FFI („Owner-Domumented FFI“)

2. CRS-Klassifizierung


Der Rechtsträger ist

- ein Einlage- oder Verwahrinstitut oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft
- ein Investmentunternehmen in einem nicht teilnehmenden Staat, das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird. **In diesem Fall füllen Sie bitte Abschnitt 2 aus.**
- ein anderes Investmentunternehmen als das zuvor genannte

Unterschriften

Wir erklären, dass alle von uns in diesem Antrag gemachten Angaben, zur steuerlichen Ansässigkeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, richtig und vollständig sind.

Wir verpflichten uns, bei künftigen Änderungen dieser Angaben der Standard Life Versicherung innerhalb von 30 Tagen die Änderungen mitzuteilen.

Ort, Datum	▶	<input type="text"/>	Bitte unbedingt angeben
Versicherungsnehmer	▶	<input type="text"/>	 Unterschrift/Firmenstempel
Leistungsempfänger	▶	<input type="text"/>	
Vermittler	▶	<input type="text"/>	

Erläuterungen zur Selbstauskunft von Rechtsträgern

Die nachstehenden Erläuterungen stellen keine steuerliche Beratung dar und können eine solche auch nicht ersetzen. Sind Sie bei der Bestimmung Ihres Rechtsträgers unsicher, welcher Sachverhalt auf Sie zutrifft, sprechen Sie bitte Ihren Steuerberater an.

1) Rechtsträger:

Ein Rechtsträger ist eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde, wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung.

2) automatischer zwischenstaatlicher Informationsaustausch über Finanzkonten:

Die Bundesrepublik Deutschland und zahlreiche weitere Staaten und Gebiete haben eine multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten unterschrieben, die den neuen OECD-Standard für den steuerlichen automatischen Informationsaustausch umsetzt. Durch den vereinbarten jährlichen steuerlichen Informationsaustausch wird es für die Finanzbehörden künftig deutlich einfacher, Finanzinformationen aus dem Ausland zu erhalten.

3) FATCA:

Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika haben sich darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten (mit US-Bezug bzw. mit Bezug zu Deutschland) eine effektive Besteuerung sicherzustellen (FATCA-Abkommen). Durch das Abkommen verpflichten sich die beiden Vertragsparteien, die vereinbarten Daten von Finanzinstituten zu erheben und regelmäßig automatisch auszutauschen.

4) Steuer-Identifikationsnummer:

Eine Nummer zur eindeutigen Identifizierung eines Steuerpflichtigen nach ländertypischen Merkmalen, international auch als TIN (Taxpayer Identification Number) bezeichnet.

5) Aktiver Rechtsträger:

Der Ausdruck bedeutet einen Rechtsträger, der **mindestens eines** der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum sind passive Einkünfte und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des Rechtsträgers befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen;
- b) Die Aktien des Rechtsträgers werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der Rechtsträger ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden;
- c) Der Rechtsträger ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht;
- d) Im Wesentlichen bestehen alle Tätigkeiten des Rechtsträgers im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein Rechtsträger die Kriterien für diesen Status nicht erfüllt, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter „Leveraged-Buyout-Fonds“ oder ein Anlageinstrument, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten;
- e) Der Rechtsträger betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung;
- f) Der Rechtsträger war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen;
- g) Die Tätigkeit des Rechtsträgers besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt;
- h) Der Rechtsträger erfüllt alle der folgenden Anforderungen:
 1. Er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird;
 2. er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit;
 3. er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben;
 4. nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des Rechtsträgers, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom Rechtsträger erworbenen Vermögensgegenstands;
 5. nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des Rechtsträgers oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

6) Passiver Rechtsträger:

Der Ausdruck bedeutet einen Rechtsträger,

- a) der kein „Aktiver Rechtsträger“ ist oder
- b) für CRS-Zwecke: bei dem es sich um ein Investmentunternehmen nach 7 b) handelt, das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates ist.
- c) für FATCA-Zwecke: bei dem es sich nicht um eine einbehaltende ausländische Personengesellschaft oder einen einbehaltenden ausländischen Trust nach den einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten handelt.

7) Investmentunternehmen:

Ein Rechtsträger,

- a) der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt:
 - 1) Handel mit Geldmarktinstrumenten (zum Beispiel Schecks, Wechsel, Einlagezertifikate, Derivate), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäften,
 - 2) individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder
 - 3) sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter.
- b) dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger von einem anderen Rechtsträger verwaltet wird, bei dem es sich um ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, eine spezialisierte Versicherungsgesellschaft oder ein unter Buchstabe a) beschriebenes Investmentunternehmen handelt.

8) Beherrschende Person:

Die Beherrschung über einen Rechtsträger wird in der Regel (aber nicht zwingend) durch natürliche Person/en ausgeübt, die eine beherrschende Eigentümergebeteiligung (typischerweise Beteiligung i.H.v. mehr als 25 %) am Rechtsträger hat/haben. Wenn keine natürliche/natürlichen Person/en die Beherrschung durch Eigenkapitalbeteiligungen ausübt/ausüben, ist die beherrschende Person/Personen des Rechtsträgers die natürliche Person, die die Kontrolle über den Rechtsträger mit anderen Mitteln ausübt. In Fällen, in denen keine den Rechtsträger kontrollierende Person festgestellt werden kann, gilt als meldepflichtige Person nach den CRS die natürliche Person, die ein leitendes Geschäftsführungsamt innehat.

Standard Life Versicherung

Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC

HRB 111481 Amtsgericht Frankfurt am Main

Hauptbevollmächtigter: Richard Reinhard

Rechtsform: Designated Activity Company Limited by Shares nach irischem Recht

Sitz: Dublin (Irland) Register-Nr. 408507

Vertretungsberechtigter Vorstand (Executive directors): Nigel Dunne, Naomi Dolly, Michael McKenna

Bankverbindung: HSBC Continental Europe S.A., Germany

IBAN DE47300308800300478026 BIC TUBDDEDD

USt-ID Nr. DE 319737987